



Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der  
**ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft, Gottmadingen**

ISIN: DE0005098305

Die Aktionärinnen und Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am Donnerstag, den 13. November 2025, um 10:00 Uhr (Einlass ab 09:30 Uhr), in den Räumlichkeiten des Konferenzentrums im Flughafen Düsseldorf, DUSconference plus, Terminal Ring 1, Zentralgebäude, 40474 Düsseldorf, (im Saal Boardroom 12) stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

**Tagesordnung**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft sowie des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024**

**2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Vorstand Entlastung zu erteilen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsratsmitglieds Hans-Jürgen Bungert für das Geschäftsjahr 2024**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Aufsichtsratsmitglied Herrn Hans-Jürgen Bungert Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Jörg Peter Heimes für das Geschäftsjahr 2024**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Jörg Peter Heimes Entlastung zu erteilen.

**5. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsratsmitglieds Paul Joachim Büttel für das Geschäftsjahr 2024**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Aufsichtsratsmitglied Herrn Paul Joachim Büttel Entlastung zu erteilen.

**6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin, Zweigniederlassung Freiburg im Breisgau, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

**7. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) zusammen und besteht gem. § 95 Abs. 1 Satz 1 AktG i.V.m. § 9 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Diese sind von der Hauptversammlung zu wählen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden gem. § 9 Abs. 2 der Satzung längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn ihrer Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Im Rahmen der gesetzlichen und durch die Satzung festgelegten Höchstdauer kann die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder daher flexibel festgelegt werden, da weder das Gesetz noch die Satzung eine Mindestdauer für die Amtszeit vorsehen. Dies ermöglicht auch eine Wiederbestellung unter Anrechnung des Restes der laufenden Amtsperiode. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung vom 11. November 2021 mit der Maßgabe gewählt, dass ihre Amtszeit mit Beendigung der Hauptversammlung endet, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025

beschließt. Eine turnusgemäße Neuwahl durch die Hauptversammlung müsste daher spätestens in der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026 erfolgen. Eine Neuwahl in Form einer Wiederwahl kann aber wie dargestellt auch im Jahr 2025 unter Anrechnung des Restes der laufenden Amtsperiode erfolgen. Von dieser Möglichkeit soll Gebrauch gemacht werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, unter Anrechnung des Restes der laufenden Amtsperiode die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats

- a) Herrn Hans-Jürgen Bungert, Apotheker, persönlich haftender Gesellschafter der DfS-Dienstleistungen für Sozialimmobilien KG, Dortmund, Geschäftsführer der Deutsche Pharma Holding GmbH, Dortmund, der Bungert Holding GmbH, Nordkirchen, der Bungert Beteiligungs-GmbH, Nordkirchen, der Bungert Management GmbH, Dortmund, der B-Capital GmbH, Nordkirchen, der B2- Capital GmbH, Nordkirchen, der BE-Beteiligungs-GmbH, Nordkirchen, der Comunplus GmbH, Dortmund, sowie der Residenz Marienhof Verwaltungs GmbH, Witten, wohnhaft in Nordkirchen,
- b) Herrn Paul Joachim Büttel, Diplomkaufmann, Geschäftsführer der MSB Verwaltungs-GmbH, Alsbach-Hähnlein, der BURE Holding GmbH, Alsbach-Hähnlein, der BURE Ottobrunn 1. BVO GmbH, München, der BURE Ottobrunn 1. Grundbesitz GmbH, München, der BUCA Holding GmbH, Alsbach-Hähnlein, der BURE Ottobrunn 1. Parking GmbH, München, der Aquila Asset GmbH, Alsbach-Hähnlein, der Cervus Asset GmbH, Alsbach-Hähnlein, der Bure America Realty GmbH, Alsbach-Hähnlein, sowie der PACTUM GmbH, Alsbach-Hähnlein, wohnhaft in Alsbach-Hähnlein, und
- c) Herrn Dr. Jörg Peter Heimel, Diplomwirtschaftsinformatiker, Geschäftsführer der JPH Capital GmbH, Unterwössen, der Montigny Capital GmbH, Unterwössen, der Silver Mountain Capital GmbH, Unterwössen, der CAMPUS MEP GP GmbH, Berlin, sowie der Deutsche Pharma Holding GmbH, Dortmund, wohnhaft in München,

als Aufsichtsratsmitglieder wieder zu wählen, und zwar mit der Maßgabe, dass ihre Amtszeit mit Beendigung der Hauptversammlung endet, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2029 beschließt.

Die Wahlen werden als Einzelwahlen erfolgen.

## ENDE DER TAGESORDNUNG

---

### **Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gem. § 18 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs der Anmeldung sind nicht mitzurechnen.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist gem. der Satzung vom Aktionär durch einen durch das depotführende Institut erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes nachzuweisen. Dieser Nachweis hat sich gem. der Satzung auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs des Nachweises sind nicht mitzurechnen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich nach der Satzung daher auf Donnerstag, den 23. Oktober 2025, 00:00 Uhr, beziehen. Dieser Nachweistichtag entspricht der früheren Fassung von § 123 Absatz 4 Satz 2 AktG. Nach § 123 Absatz 4 Satz 2 AktG in der aktuellen Fassung muss sich der Nachweis des Anteilsbesitzes bei börsennotierten Gesellschaften auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Versammlung zu beziehen; dabei hat der

Gesetzgeber klargestellt, dass mit der Gesetzesänderung keine Änderung der materiellen Rechtslage verbunden ist. Da die Gesellschaft keine börsennotierte Gesellschaft ist, gilt für sie weiterhin die Satzungsregelung. Mit Blick auf die internen Abläufe auf Seiten der depotführenden Banken, die ggf. auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Versammlung bei der Ausfertigung von Nachweisen des Anteilsbesitzes abstellen, wird die Gesellschaft aber auch Nachweise des Anteilsbesitzes akzeptieren, die Mittwoch, den 22. Oktober 2025, 24:00 Uhr, als Nachweisstichtag ausweisen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform. Sie müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und müssen der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse spätestens bis Donnerstag, den 06. November 2025, 24:00 Uhr, zugehen:

ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft  
c/o LLR Legerlotz und Partner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB  
Mevissenstraße 15  
50668 Köln  
E-Mail: hv-aca-2025@llr.de

### **Stimmrechtsvertretung**

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, auch durch einen Intermediär oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und der fristgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig. Zur Vollmachterteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht.

Vollmachten, die nicht an Intermediäre bzw. gemäß § 135 Abs. 8 AktG insoweit gleichgestellte Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater), sondern an sonstige Dritte erteilt werden, bedürfen der Textform.

Für die Erklärung einer Vollmacht gegenüber der Gesellschaft, ihren Widerruf und die Übermittlung des Nachweises einer erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerrufs steht die nachfolgend genannte Adresse zur Verfügung:

ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft  
c/o LLR Legerlotz und Partner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB  
Mevissenstraße 15  
50668 Köln  
E-Mail: hv-aca-2025@llr.de

Erfolgt die Erteilung einer Vollmacht, der Nachweis einer Vollmacht, der Widerruf einer Vollmacht bzw. der Nachweis des Widerrufs einer Vollmacht gegenüber der Gesellschaft per Post, so müssen diese aus organisatorischen Gründen spätestens bis Dienstag, den 11. November 2025, 24:00 Uhr, unter der vorstehend genannten Adresse zugehen; eine Übermittlung per E-Mail an die vorstehend genannte E-Mail-Adresse ist bis zum Ende der Hauptversammlung möglich.

Werden Intermediäre bzw. diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG insoweit gleichgestellte Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater) bevollmächtigt, haben diese die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten (§ 135 AktG). Wir empfehlen, sich insb. bezüglich der Form der Vollmachten mit den Genannten rechtzeitig abzustimmen.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

### **Rechte der Aktionäre zur Ankündigung von Anträgen und Wahlvorschlägen (§§ 126 Abs. 1, 127 AktG)**

Jeder Aktionär hat das Recht, Anträge und Wahlvorschläge zu Punkten der Tagesordnung sowie zur Geschäftsordnung in der Hauptversammlung zu stellen, ohne dass es vor der Hauptversammlung hierzu einer Ankündigung, Veröffentlichung oder sonstigen Handlung bedarf. Insbesondere können Anträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten gestellt werden (Gegenanträge) oder Vorschläge zur Wahl

von Aufsichtsratsmitgliedern und/oder von Abschlussprüfern gemacht werden (Wahlvorschläge), soweit die Tagesordnung entsprechende Wahlen vorsieht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die vor der Hauptversammlung gemäß den §§ 126, 127 AktG über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden sollen, müssen bis Mittwoch, den 29. Oktober 2025, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse eingehen:

ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft

z.Hd. Frau Lena Herz

Hauptstr. 99

78244 Gottmadingen

E-Mail: l.herz@aca-mueller.de

Nur unter der vorgenannten Adresse rechtzeitig eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden einschließlich des Namens des Aktionärs sowie einer etwaig zugänglich zu machenden Begründung unter

<https://aca-mueller.de/hauptversammlung-2025/>

unverzüglich zugänglich gemacht (soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß den §§ 126, 127 AktG hierfür auch im Übrigen erfüllt sind).

Unter der vorgenannten Internetadresse werden auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, auch wenn sie der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt wurden, nur dann zur Abstimmung gelangen, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden.

### **Weitere Aktionärsrechte**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung der Hauptversammlung gesetzt und bekanntgemacht werden. Das Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung ist schriftlich (§ 126 BGB) an den Vorstand zu richten. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Die

Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Nach § 70 AktG bestehen bestimmte Anrechnungsmöglichkeiten, auf die hingewiesen wird. Für den Nachweis reicht eine entsprechende Bestätigung des depotführenden Intermediärs aus. Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sind schriftlich bis Sonntag, den 19. Oktober 2025, 24:00 Uhr (eingehend) an folgende Anschrift zu richten: ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft, z.Hd. Frau Lena Herz, Hauptstr. 99, 78244 Gottmadingen

Nach Maßgabe des § 131 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

### **Beschlussfassungen**

Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf es daher zu Tagesordnungspunkt 1 nicht. Zu den übrigen Tagesordnungspunkten sollen Abstimmungen erfolgen, die bindenden Charakter haben. Für jede Abstimmung stehen dabei die Optionen Befürwortung, Ablehnung oder Stimmenthaltung zur Verfügung.

### **Zeitangaben**

Uhrzeitangaben in dieser Einberufung erfolgen bis zum Ende der mitteleuropäischen Sommerzeit (am 26. Oktober 2025) in mitteleuropäischer Sommerzeit (MESZ/UTC+2) und nachfolgend in mitteleuropäischer Zeit (MEZ/UTC+1).

## **Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft**

Die Vorlagen zum Tagesordnungspunkt 1 und weitergehende Informationen zur Hauptversammlung sind abrufbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter: <https://aca-mueller.de/hauptversammlung-2025/>

## **Information für unsere Aktionärinnen und Aktionäre sowie für die Aktionärsvertreterinnen und -vertreter zum Datenschutz**

Die ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft, verarbeitet als Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen sowie sonstigen rechtlichen Erfordernissen nachzukommen, denen sie im Zusammenhang mit der Hauptversammlung unterliegt (z.B. Publikations- und Offenlegungspflichten). Informationen zum Datenschutz die Hauptversammlung betreffend sind abrufbar auf der Internetseite der Gesellschaft unter: <https://aca-mueller.de/hauptversammlung-2025/>

Gottmadingen, im Oktober 2025

ACA Müller ADAG Pharma Aktiengesellschaft

*Der Vorstand*